

STEINABBAU UND DEPONIEREN IM KANTON URI

Strategiebericht

14. September 2010

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1 Ausgangslage	3
1.1 Deponieplanung	3
1.2 Bedürfnisse Steine und Deponieraum	4
1.2.1 Steine	4
1.2.2 Deponieraum	4
1.3 Anstehende Projekte	5
1.3.1 Steinabbau und Deponie Stadel	5
1.3.2 Steinabbau und Deponie Wassnerwald	5
1.3.3 Baugesuch Deponie Güetli	6
1.3.4 Erweiterung Deponie Butzen	6
1.3.5 Rynächt-West Schattdorf	7
1.3.6 Steinabbau und Deponie Schutt Spiringen	7
1.3.7 Standorte für Geschiebe im Ereignisfall	7
1.4 Parlamentarische Vorstösse	8
1.4.1 Interpellation Gusti Planzer	8
1.4.2 Kleine Anfrage Pia Tresch	8
1.5 Aussprache Korporation	9
1.6 Koordinationssitzung kantonaler Fachstellen	9
1.7 Begehung mit dem Bundesamt für Umwelt	9
2 Auftrag	11
3 Analyse	12
4 Wertung	15
5 Strategie	17
5.1 Strategische Ziele	17
5.2 Operative Ziele	17
6 Massnahmen	19
Anhang Raumplanerische Sicherstellung Deponien	21

Zusammenfassung

Im Kanton Uri zeichnet sich mittel- und langfristig ein genereller Mangel an Deponieraum für Inertstoffe und unverschmutzten Aushub ab. Im Winterhalbjahr und bei nicht standfestem und nassem Material bestehen Kapazitätsengpässe schon heute; es fehlt an geeigneten Deponien mit genügender Erschliessungsqualität. Zudem sind die Ausweichmöglichkeiten auf ausserkantonale Deponien beschränkt. Die Versorgungsengpässe dürften sich in Zukunft weiter akzentuieren, sofern nicht bald ein genügend grosser und geeigneter Deponieraum neu geschaffen werden kann. Die Deponieprobleme im Kanton Uri lassen sich mittel- und langfristig nur mit dem Erweiterungsprojekt der Deponie Butzen lösen. Dies erfordert aber das Einverständnis der Korporation Uri als Landeigentümerin, einen Umzonungsentscheid der Gemeinde Gurnellen und die Zustimmung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zur Rodung eines ökologisch wertvollen Lindenmischwalds. Der Gemeinderat Gurnellen, die Korporation Uri und das BAFU haben dazu ihr grundsätzliches Einverständnis in Aussicht gestellt. Die Zustimmung der Korporation Uri und des Gemeinderats Gurnellen ist von einer entsprechenden finanziellen Abgeltung der Landeigentümerin bzw. der Standortgemeinde abhängig gemacht worden. Kurzfristig steht begrenzter Deponieraum im Gütli zur Verfügung, sobald die Betriebsbewilligung erteilt werden kann.

Der Kanton kann seinen Bedarf an Blocksteinen für die Realisierung der Wasserbauprojekte auf dem freien Markt decken. Aus regionalpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen macht es aber gleichwohl Sinn, im Urner Oberland ein Steingewinnungsprojekt zu realisieren. Es bedarf jedoch einer strengen Etappierung, um die Rodungsflächen zu begrenzen und die Rekultivierung zu ermöglichen. Laut BAFU kommt aus rodungsrechtlichen Gründen nur ein Steingewinnungsprojekt in Frage. Der Kanton engagiert sich für das Steinabbauprojekt Standel. Das Steinabbauprojekt Wassnerwald wird nicht weiter verfolgt, weil gewichtige Schutzinteressen, insbesondere auch für den Schutz der Nationalstrasse, dagegen sprechen. Der Kanton ist nicht bereit, hier eine Mitverantwortung zu übernehmen. Die Priorisierung des Steingewinnungsprojekts Standel gegenüber dem Projekt Wassnerwald ist umso mehr gerechtfertigt, als es sich um die Bestvariante handelt. Die Waldqualität ist geringer als beim Wassnerwald und das Gebiet ist, im Gegensatz zum Wassnerwald, auch nicht im eidgenössischen Jagdbanngebiet gelegen.

Den Unternehmern im Kanton Uri ist für ihre Materialanlieferungen aus dem Kantonsgebiet ein freier Zugang (zu gleichen Bedingungen) zu den bewilligten Deponien zu gewährleisten. Um das sicherzustellen, müssen entsprechende Auflagen im Zusammenhang mit der Deponiebewilligung erlassen und Kontrollen vorgenommen werden. Weiter ist zu erwägen, dass sich der Kanton als wichtiger Abnehmer auch an einer Steinabbaulösung beteiligt.

Damit der begrenzte Deponieraum im Kanton Uri auch mittel- und langfristig sichergestellt werden kann, sind allfällige Importe von Deponiegut aus anderen Kantonen mit geeigneten Massnahmen zu unterbinden.

Die in der Deponieplanung 2009 enthaltenen "Standorte für Geschiebe im Ereignisfall" (siehe Anhang) sind planerisch und verfahrensmässig weiter zu bearbeiten, damit diese bei einem Hochwasserereignis mit grossem Geschiebeanfall, bei grossen Murgängen oder Rufen auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für die Deponiemöglichkeit im Urnersee bei Notstandssituationen ("Notschüttstelle Büel").

1 Ausgangslage

1.1 Deponieplanung

Am 3. März 2009 genehmigte der Regierungsrat die aktualisierte Deponieplanung. Er erteilte den Auftrag, die folgenden Standorte von Deponien für Inertstoffe und unverschmutzten Aushub raumplanerisch zu sichern:

Region	Gemeinde	Stao-Nr.	Flurname	Deponie		Raumplanerische Festsetzung		Vol. m3
				Unver. Aushub	Inert	Nutzungsplanung	Richtplan	
H	Wassen	1220-9-05	Niederwylser		X	X	VO	158'000
H	Wassen	1220-9-06	Standel	X		X	FE	300'000
H	Schattdorf	1213-9-01	Rynächt	X		-	ZW	470'000
H	Spiringen	1218-9-01	Schachen	X		-	VO	42'500
R1	Andermatt	1202-9-01	Mettlerlöcher	X		-	ZW	40'000
R1	Hospental	1210-9-02	Mätelistafel	X		-	ZW	100'000
R3	Isenthal	1211-9-11	Birchi	X		X	FE	15'500

(FE = Festsetzung, ZW = Zwischenergebnis, VO = Vororientierung)

Generell sind folgende Probleme erkannt:

- Im Kanton Uri gibt es mittelfristig ein generelles Defizit an Deponieraum für Inertstoffe und unverschmutzten Aushub.
- Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den meisten Standorten um Hangdeponien handelt, akzentuiert sich dieses Defizit für nicht standfestes und nasses Material.
- Da mehrere bestehende Deponien oder ihr Zugang im Winter in Folge von Schnee und Lawinengefährdung geschlossen sind, wird der Deponieraum in dieser Zeit noch zusätzlich knapper.
- Die Deponie Eien lässt sich in absehbarer Zeit aus politischen Überlegungen nicht realisieren.
- Dieser vorläufige Verzicht auf die Deponie Eien führt zu einem Deponienotstand, wenn nicht anderweitig Lösungen gefunden werden.

- Nach Ablauf des Deponieplanungsverfahrens sind weitere Standortvorschläge eingereicht worden, die sich aber teilweise konkurrenzieren.
- Die Gemeinde Wassen hat die für eine Realisierung notwendige Umzonung des Gebiets Stadel in eine Deponiezone zurückgewiesen.
- Die Zugänglichkeit auf die in Betrieb stehenden Deponien ist nicht für alle Unternehmer oder nicht zu gleichen Bedingungen sichergestellt. Das führt zu einer Wettbewerbsverzerrung.
- Die Ausweichmöglichkeit auf ausserkantonale Deponien ist beschränkt, zeitweise oder gebietsweise sogar nicht existent.
- Bei Naturereignissen mit grossem Geschiebe- oder Materialanfall stehen zurzeit keine geeigneten Ablagerungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Die Recyclingmöglichkeiten können derzeit trotz verstärkten Bemühungen die Deponieprobleme nicht lösen.

1.2 Bedürfnisse Steine und Deponieraum

1.2.1 Steine

Für die in den nächsten zehn Jahren anstehenden Wasserbauprojekte benötigt der Kanton Uri 204'000 Tonnen (entspricht 75'000 m³) Blocksteine; knapp die Hälfte davon in den nächsten zwei Jahren. Diese Menge kann auf dem Markt beschafft werden. Allein aus der Sicherstellung des Steinabbaus für Kantonsprojekte lässt sich keine Notwendigkeit ableiten, dass der Kanton einen Steinabbau in eigener Regie betreiben oder ein derartiges Projekt im Kanton Uri realisiert werden muss.

Der Regierungsrat erteilte im März 2009 der Baudirektion den Auftrag, ihm einen Bericht "Konzept über Standorte zur Steingewinnung im Kanton Uri" zu unterbreiten. Die Ergebnisse liegen mit dem Bericht des Ingenieurbüros Duwaplan vom November 2009 vor.

1.2.2 Deponieraum

In der Deponieplanung ausgewiesen ist folgender jährlicher Deponieraumbedarf:

- 40'000 m³ unverschmutzter Aushub
- 13'000 m³ Inertstoffe

In diesem Bedarf nicht enthalten sind die ausserordentlich anfallenden Materialmengen der Grossprojekte NEAT (ca. 150'000 m³) und Sanierung Nationalstrasse (ca. 100'000 m³). Die

verantwortliche Bauherrschaft ist mit Auflagen in den Projektgenehmigungen gefordert, eigene Lösungen für die Verwertung und Entsorgung des überschüssigen Materials sicherzustellen. In der Praxis erweist sich aber die Umsetzung und Kontrolle dieser Auflage als ausserordentlich schwierig. Auch nicht enthalten in dieser Zusammenstellung ist der Deponieraumbedarf für Geschiebematerial, das bei ausserordentlichen Naturereignissen anfallen kann (Hochwasserereignisse, Murgänge, Rufen etc.).

1.3 Anstehende Projekte

1.3.1 Steinabbau und Deponie Standel

Im Jahr 2005 liess die Korporation Uri ein Projekt für einen Steinabbau und die anschliessende Rekultivierung im Gebiet Standel, Gemeinde Wassen, ausarbeiten. Dieses Projekt ist mit den kantonalen Fachstellen abgesprochen. Für die notwendige Rodung gab das BAFU im Rahmen des damaligen Anhörungsverfahrens eine positive Stellungnahme (mit Auflagen) ab und bekräftigte seine Haltung anlässlich der Begehung vom 21. Januar 2010. Die Gemeindeversammlung von Wassen wies die für die Bewilligung notwendige Umzonung am 23. November 2007 aus verschiedenen Gründen zurück. Der Standort Standel ist in der Deponieplanung enthalten. Die Korporation erklärte sich bereit, die rund um diesen Standort anstehenden Abklärungen und Fragen wieder aufzunehmen und bei der Realisierung dieses Projekts aktiv mitzuhelfen.

1.3.2 Steinabbau und Deponie Wassnerwald

Kurz vor der Genehmigung der Deponieplanung durch den Regierungsrat und nach Ablauf der Vernehmlassung brachte das Konsortium Wassnerwald das Projekt Steinabbau und Deponie im Gebiet Wassnerwald und Gütli in der Gemeinde Gurnellen ein. Der Regierungsrat nahm diesen Standort wegen verschiedenen offenen Fragen damals noch nicht in die Deponieplanung auf. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) kam anschliessend zur Beurteilung, die Sicherheit der unterliegenden Nationalstrasse sei gewährleistet. In der Folge reichte das Konsortium beim Amt für Umweltschutz das Gesuch für die Aufnahme des Standorts in die Deponieplanung ein. Das Vorhaben erfordert neben einer Zonenplanänderung der Gemeinde Gurnellen auch eine Rodung. In seiner Beurteilung vom 22. Februar 2010 gab das BAFU eine positive Stellungnahme zur Rodung und zur geplanten Ersatzaufforstung ab. Es machte jedoch den Vorbehalt, dass die relative Standortgebundenheit für dieses Vorhaben nur erfüllt sei, falls das Projekt Standel auf lange Sicht nicht realisiert werden könne.

Das Projekt Wassnerwald ist nach Meinung des Regierungsrats nicht weiter zu verfolgen. Folgende Überlegungen sprechen gegen das Vorhaben:

- Im Rahmen von Güterabwägungen stellt der Schutz von Menschenleben ein besonders gewichtiges Interesse dar, das durch das volkswirtschaftliche Interesse an einer Steingewinnung nicht aufgewogen werden kann.
- Die Verantwortung für den Naturgefahrenschutz mit raumplanerischen Mitteln liegt beim Kanton und der Gemeinde. Entsprechend sind der Kanton und die Gemeinde für die Wahrnehmung dieser Schutzpflicht im Rahmen der Nutzungsplanung verantwortlich.
- Das ASTRA ist zuständig für die Nationalstrassensicherheit, der Kanton für die raumplanerische Risikoreduktion. Die sektorale Aufsplitterung der Zuständigkeiten führt vorliegend zu einer so genannten Verantwortungsdiffusion. Das ASTRA vertraut auf die Risikoangepasstheit der kommunalen und kantonalen Raumplanung, während der Kanton sich auf die Risikoeinschätzung des ASTRA als Regelungsverantwortliche der darunter liegenden Nationalstrasse stützt.
- Der Kanton bzw. dessen Fachstellen haben sich bislang auch öffentlich immer sehr kritisch bis ablehnend zur Tragbarkeit des Risikos geäußert. Mit der raumplanerischen Ausscheidung des Wassnerwalds als Deponie- und Abbauzone würde sich die Verantwortung für den Schutz vor Naturgefahren vom ASTRA in Richtung Kanton und Gemeinde verschieben.
- Das Wissen des Kantons um die latente Gefährdung macht ihn für die Konsequenzen (politisch) mitverantwortlich, wenn sich die Gefahr verwirklicht und Dritte in Mitleidenschaft gezogen werden.

1.3.3 Baugesuch Deponie Gütli

Weil sich das Gesamtprojekt Wassnerwald kurzfristig nicht realisieren lässt (komplexe Bewilligungsverfahren und grössere Nutzungskonflikte), reichte das Konsortium Wassnerwald bei der Gemeinde Gurtellen am 13. Oktober 2009 ein Baugesuch für eine Deponie ausserhalb der Waldflächen im ehemaligen Steinbruch Gütli ein. Diese Fläche ist in der Zonenplanung von Gurtellen als überlagernde Abbau- und Deponiezone bereits rechtskräftig ausgeschieden. Das Amt für Umweltschutz erteilte am 15. Januar 2010 die Errichtungsbewilligung für diese Deponie. Nach Erfüllung verschiedener Auflagen wurde die Erteilung der Betriebsbewilligung in Aussicht gestellt. Bedingung dafür ist aber die Aktualisierung der Deponieplanung und die Aufnahme dieses Standorts in die kantonale Deponieplanung.

1.3.4 Erweiterung Deponie Butzen

Anlässlich einer Besprechung am 29. September 2009 stellte die Kies AG Butzen den betroffenen kantonalen Fachstellen verschiedene Varianten für eine Erweiterung der in Betrieb stehen-

den Deponie Butzen in südlicher Richtung vor. Die Varianten erfordern die Rodung eines kartierten und vor Jahren als schützenswert bezeichneten Lindenmischwalds. Dessen Rodung erfordert eine Anhörung des BAFU. Für die Erweiterung ist auch eine Änderung der Zonenplanung von Gurtellen notwendig. Im Rahmen der Vorabklärung zur Erweiterung Deponie Butzen gelangte das BAFU zum Ergebnis, dass die Zustimmung zu einer Rodung des Lindenmischwalds in Aussicht gestellt werden könne (Schreiben vom 22. Februar 2010).

1.3.5 Rynächt-West Schattdorf

Der Standort Rynächt in der Gemeinde Schattdorf ist als Zwischenergebnis in der Deponieplanung enthalten. Nachdem anfänglich die Rückmeldung der AlpTransit Gotthard AG (ATG) bzw. der SBB sowie der betroffenen Grundeigentümer eine positive Beurteilung erlaubte, teilte mittlerweile die Projektverfasserin (Implenia AG) dem Amt für Umweltschutz mit, sie benötige für die weiteren Schritte die Unterstützung des Kantons.

Nachdem die Standortgemeinde Schattdorf es abgelehnt hat, im Rahmen der Zonenplanrevision die Deponie Rynächt-West zu berücksichtigen, fehlt die Akzeptanz der Standortgemeinde für die Verwirklichung einer solchen Deponie. Dementsprechend ist es angebracht, die Deponie Rynächt-West aus der Deponieplanung zu entfernen.

1.3.6 Steinabbau und Deponie Schutt Spiringen

Mitte August 2009 stellte eine Privatperson verschiedenen kantonalen Stellen eine Projektstudie für einen Steinabbau und eine Deponie im Gebiet Schutt in der Gemeinde Spiringen vor. Mit Schreiben vom 5. März 2010 beurteilte das Amt für Raumentwicklung in einer koordinierten Stellungnahme die grundsätzliche Machbarkeit dieses Vorhabens und definierte die wichtigsten Anforderungen. Zusammenfassend hält das ARE fest, dass sich aus kantonalen Sicht keine grundsätzlichen Hindernisse ergeben. Als Grundvoraussetzung für die Bewilligungsfähigkeit dient der Bedarf an Deponieraum. Mit der Erweiterung der Deponie Butzen steht künftig genügend Deponieraum zur Verfügung, so dass für eine Deponie Schutt der Bedarfsnachweis nicht mehr erfüllt werden kann. Dies gilt auch für den Bedarf an einem Steinabbau, der mit dem Projekt Standel gedeckt werden soll. Dementsprechend ist das Projekt Steinabbau und Deponie Schutt nicht mehr weiter zu verfolgen.

1.3.7 Standorte für Geschiebe im Ereignisfall

Bei ausserordentlichen Hochwasserereignissen, Murgängen, Rufen oder Felsstürzen können grosse Mengen an Geschiebe oder anderweitigem Material anfallen, die aus Kapazitäts- und Kostengründen nicht auf den ordentlichen Deponien abgelagert werden können. Dazu legte der

Regierungsrat in der Deponieplanung 2009 Standorte für Geschiebe im Ereignisfall fest. Damit diese bei einem Ereignis auch tatsächlich genutzt werden können, sind weitere planerische und verfahrensmässige Schritte erforderlich (Erarbeitung Vor- und Auflageprojekt, Erwerb dringlicher Rechte, Einzonung in eine Deponiezone, Auflage- und Bewilligungsverfahren, Ausführungsprojektierung, evtl. Erschliessung etc.). Für die "Notschüttstelle Büel" (Deponiemöglichkeit im Urnersee bei einer Notstandssituation) sind die technischen und ökologischen Abklärungen getätigt; es fehlt noch eine verwaltungstechnische Weisung der Ämter für Tiefbau und Umweltschutz.

1.4 Parlamentarische Vorstösse

1.4.1 Interpellation Gusti Planzer

Am 2. September 2009 reichte Landrat Gusti Planzer eine Interpellation zum Deponienotstand im Kanton Uri ein. Er fordert darin vom Regierungsrat insbesondere Aussagen zu notwendigen Sofortmassnahmen und zur Sicherung und Realisierung von neuen Deponien.

In seiner Antwort vom 1. Dezember 2009 legte der Regierungsrat dar, dass Sofortmassnahmen im Bereich der Deponien und Steinabbauvorhaben nicht möglich und entsprechend auch nicht vorgesehen seien. Derzeit würden Abklärungen laufen, um die Grundlagen für das weitere Vorgehen vorzubereiten. Der Rat habe eine Delegation aus seinen Reihen bestimmt, die die notwendigen Schritte unternahme, um die erforderliche Akzeptanz für die konkrete Lösung des Problems zu erreichen. Der Regierungsrat werde nächstens einen Strategieentscheid fällen.

1.4.2 Kleine Anfrage Pia Tresch

Am 30. September 2009 reichte Landrätin Pia Tresch eine kleine Anfrage zur Situation der Urner Deponie- und Steinabbauorte ein. Sie fragt nach den Gründen für die Verzögerung bei den einzelnen Steinabbauprojekten und der Rolle des Regierungsrats in diesen Verfahren. Dazu verlangt sie vom Regierungsrat Aussagen zu den ökologisch fragwürdigen Steintransporten aus anderen Kantonen und der Rodung von Schutzwald oberhalb der Nationalstrasse im Wassnerwald.

In seiner Antwort vom 1. Dezember 2009 legte der Regierungsrat dar, dass die Bewertung eines Umweltkriteriums im Submissionsverfahren zulässig sei, nicht aber die Unterbindung von solchen Transporten. Weiter gehörten zu den Abklärungen der Machbarkeit einer Deponie Gütli und eines Steingewinnungsprojekts mit Deponie Wassnerwald auch Fragen der Sicherheit und der Rodungsbewilligung. Zudem kläre der Regierungsrat auch ab, eine aktive Rolle zur Realisierung der notwendigen Projekte einzunehmen und damit das Gewerbe zu unterstützen.

1.5 Aussprache Korporation

Da die Korporation Uri als Grundeigentümerin in verschiedenen anstehenden Projekten eine zentrale Rolle einnimmt, traf sich in dieser Angelegenheit ein regierungsrätlicher Ausschuss am 16. Oktober 2009 mit dem Engeren Rat. Dabei wurden die folgenden Aussagen gemacht:

- Die Korporation machte keinerlei Zusicherungen an künftige mögliche Betreiber von Steinabbauprojekten und Deponien.
- Die Korporation Uri und der Kanton prüfen, ob und unter welchen Bedingungen sie alleine oder gemeinsam als Deponiebetreiber auftreten wollen.
- Die Notwendigkeit weiterer Gespräche in diesem Rahmen zur Lösung der anstehenden Probleme wurde erkannt.

In der Folge fanden weitere Gespräche mit der Korporation Uri und dem regierungsrätlichen Ausschuss statt, mit einem Schlussgespräch am 31. Mai 2010.

1.6 Koordinationssitzung kantonaler Fachstellen

Angesichts der Dringlichkeit des Problems lud das Amt für Umweltschutz am 21. Oktober 2009 die verschiedenen durch Deponien und Steinabbauvorhaben betroffenen kantonalen Fachstellen zu einer Aussprache ein. Das Amt für Umweltschutz stellte an dieser Sitzung die obige Ausgangslage umfassend dar. Die Fachstellen diskutierten die Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte. Abschliessend einigten sie sich darauf, dass sie bei der Erarbeitung des vorliegenden Strategiepapiers durch das Amt für Umweltschutz in geeigneter Weise einzubeziehen sind. Zudem wurden verschiedene Abklärungsaufträge erteilt.

1.7 Begehung mit dem Bundesamt für Umwelt

Am 21. Januar 2010 fand eine Begehung der Standorte Butzen, Wassnerwald und Stadel mit dem BAFU und dem ASTRA (Wassnerwald) statt, an der neben den kantonalen Fachstellen auch Vertreter der Korporation und der jeweiligen Standortgemeinden und Unternehmer teilnahmen. Da der Regierungsrat verbindliche Aussagen für seine Strategie braucht, schickte er dem BAFU einen Katalog mit Fragen.

Am 22. Februar 2010 gab das BAFU seine Stellungnahmen zu den Rodungen Butzen und Wassnerwald ab. Zugleich beantwortete es die Fragen des Regierungsrats. Dabei stellte das BAFU in Aussicht, seinen Negativentscheid vom 10. Juli 1996 betreffend die Rodung des Lindemischwalds Butzen in Wiedererwägung zu ziehen und der für das Erweiterungsprojekt benötigten Rodung zuzustimmen. Zudem stellte es hinsichtlich der Steinabbauprojekte klar, dass

ein gleichzeitiger Betrieb der Standorte Wassnerwald und Standel aus walddrechtlicher Sicht nicht in Frage komme; die Zustimmung des BAFU zur Rodung Wassnerwald werde nur erteilt, falls nachgewiesen sei, dass die Realisierung des Projekts Standel auf lange Sicht nicht möglich sei.

2 Auftrag

Beim Kanton befinden sich derzeit die folgenden Aufträge in Bearbeitung:

- Behandlung des Gesuchs zur Aufnahme des Wassnerwalds in die Deponieplanung (AfU/GSUD/RR)
- Aktualisierung der Deponieplanung (AfU/GSUD/RR)
- Raumplanerische Sicherung der Deponien (ARE/JD/RR)
- Gesuch oder Behandlung des Gesuchs um Erteilung der Betriebsbewilligung für die Deponie Güteli (AfU/AfT/AFAM/Gde. Gurtnellen)
- Vorprüfung Zonenplanänderung Wassnerwald (ARE/Gde. Gurtnellen)

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion erteilte dem Amt für Umweltschutz den Auftrag, zuhanden der Direktion und des Regierungsrats ein Strategiepapier auszuarbeiten, das dem Regierungsrat als Entscheidungsgrundlage dient.

3 Analyse

Beurteilung der Standorte bezüglich Steinabbau und Deponie

	Standel	Wassnerwald	Erweiterung Butzen	Deponie Güetli	Standort Rynächt	Standort Schutt
Beurteilung in Deponieplanung	Festsetzung	Nicht enthalten	Festsetzung	Nicht enthalten	Zwischenergebnis	Nicht enthalten
Nutzungsplanung	Zonenplanänderung von Gemeindeversammlung zurück-gewiesen	Zonenplanänderung Gemeinde Gurtnellen notwendig	Zonenplanänderung Gemeinde Gurtnellen notwendig	Rechtsgültige Abbau- und Deponiezone der Gemeinde Gurtnellen	Zonenplanänderung Gemeinde Schatt-dorf notwendig	Zonenplanänderung Gemeinde Spiringen notwendig
Umweltverträglichkeitsprüfung	UVB liegt vor	UVB im Entwurf liegt vor	noch offen	Nicht UVP-pflichtig	noch offen	noch offen
Waldrodung	89'000 m ² Wald mit vorwiegender Natur- und Landschafts-schutzfunktion	53'000 m ² Hochgradiger Schutzwald, eidg. Banngebiet	10'000 m ² wertvoller Lindemischwald, Schutzwald	kein Wald	kein Wald	ca. 67'000 m ² Wald mit vorwiegend Natur- und Landschafts-schutzfunktion
Rodungsnutzungseffizienz	3.37	5.66	80	-	-	14.92
Bewilligungschance	Positive Stellungnahme des BAFU zur Rodung	Positive Stellungnahme des BAFU zur Rodung, falls Standel auf lange Sicht nicht realisierbar ist	Positive Stellungnahme des BAFU zur Rodung in Aussicht gestellt	Keine Rodung erforderlich	Keine Rodung erforderlich	Beurteilung BAFU offen
Deponieverfügbarkeit ab erteilter Bewilligung	mittel	schlecht	hoch	hoch	mittel	mittel
Deponievolumen	300'000 m ³	300'000 m ³	> 800'000 m ³	150'000 m ³	< 500'000 m ³	> 1'000'000 m ³
Bodennutzungseffizienz	3.33	5	> 16	5	offen	offen
Jahreszeitlicher Zugang	Winter eingeschränkt	Winter eingeschränkt	Ganzjährig zugänglich	Winter/Frühling eingeschränkt	Ganzjährig zugänglich	Winter/Frühling eingeschränkt

	Standel	Wassnerwald	Erweiterung Butzen	Deponie Gütli	Standort Rynächt	Standort Schutt
Einschränkungen Materialqualität	Nasses, nicht standfestes Material nur eingeschränkt	Nasses, nicht standfestes Material nur eingeschränkt	Mit Erweiterung keine Einschränkungen	Nasses, nicht standfestes Material nur eingeschränkt	Keine Einschränkungen	noch offen
Offene Abklärungen	Akzeptanz Eigentümer/Gemeinde	Akzeptanz Gemeinde/Bund	Akzeptanz Eigentümer/Gemeinde	Errichtungsbewilligung erteilt, Betriebsbewilligung in Aussicht gestellt	Akzeptanz Eigentümer/Gemeinde	unbestimmt
Abdeckung kurz- und mittelfristiger Deponieraumbedarf	mittel (schlechte Zugänglichkeit, Zeitbedarf)	schlecht (schlechte Zugänglichkeit, Zeitbedarf)	sehr gut (Volumen, Zugänglichkeit, Standort)	schlecht (zu geringes Deponievolumen, schlechte Zugänglichkeit)	schlecht (Zeitbedarf)	mittel (schlechte Zugänglichkeit, Zeitbedarf)
Realisierungschancen	ungewiss (Eigentümerinteressen unbekannt; Umzonung ungewiss)	ungewiss, abhängig von Standel (Rodungsbewilligung BAFU, Jagdbanngebiet, Zeitbedarf)	intakt (Umzonung ungewiss)	intakt	ungewiss (z. Zt. gering wegen fehlender Akzeptanz der Eigentümer; Umzonung ungewiss)	ungewiss
Steingewinnungsnutzen	gut	gut	gering (wenig Steine)	gering (wenig Steine)	keiner (keine Steine)	gut
Konfliktpotenzial (Hauptthemen)	mittel (Umzonungswille)	gross (Rodung, Umzonungswille, Jagdbanngebiet)	mittel (Umzonungswille, Rodung)	gering	gross (Akzeptanz, Umzonungswille)	mittel (Umzonungswille, Rodung)

4 Wertung

- (1) Eine Erweiterung der Deponie Butzen bringt für den Kanton kurz- und langfristig den grössten Nutzen für die Bereitstellung von genügendem Deponieraum, da der Standort raumplanerisch und versorgungstechnisch geeignet ist und nur dieser Deponiestandort über eine ganzjährig sichere Zufahrt verfügt. Die heute bestehenden Deponieprobleme könnten mittel- und langfristig weitestgehend gelöst werden.
- (2) Die Erweiterung der Deponie Butzen führt zu den geringsten Nutzungskonflikten und weist mit Abstand die höchste Effizienz aus.
- (3) In der Rodungsbewilligung des BUWAL (heute BAFU) vom 10. Juli 1996 für die heutige Deponie Butzen wurde die Schutzwürdigkeit des Lindenmischwalds, der für eine Erweiterung gerodet werden müsste, betont. Unter dem Gesichtspunkt der heutigen prekären Deponiesituation ist eine erneute Interessensabwägung angebracht.
- (4) Die Zustimmung zur Rodung des Lindenmischwalds für die Erweiterung der Deponie Butzen wurde vom BAFU mit der Stellungnahme vom 22. Februar 2010 grundsätzlich in Aussicht gestellt.
- (5) Die Akzeptanz für eine Umzonung für das Erweiterungsprojekt Butzen ist beim Gemeinderat Gurtellen und der Korporation Uri vorhanden. Bedingung dafür ist eine finanzielle Abgeltung der Standortgemeinde und der Korporation Uri als Landeigentümerin. Dies gilt sinngemäss auch für das Steinabbau- und Deponieprojekt Standen und die Deponie Gütli.
- (6) Laut Stellungnahme des BAFU vom 22. Februar 2010 darf aus waldrechtlicher Sicht nur ein Steinabbaustandort (Standel oder Wassnerwald) bewilligt werden.
- (7) Ein Steinabbau Wassnerwald kommt laut BAFU nur in Frage, falls nachgewiesen werden kann, dass das Projekt Standel auf lange Sicht nicht realisiert werden kann. Dies, weil die relative Standortgebundenheit des Vorhabens nur bei einem Scheitern des Alternativprojekts als gegeben erachtet werden kann.
- (8) Aus politischer Sicht kann ein Steinabbau Wassnerwald nicht unterstützt werden, weil letztlich der Kanton damit eine Mitverantwortung beim Schutz der Nationalstrasse vor Naturgefahren übernehmen würde. Bei einem Ereignis wäre der Kanton mit seinem Wissen um die latente Gefährdung für die Konsequenzen (politisch) mitverantwortlich, wenn sich

die Gefahr verwirklicht und Dritte in Mitleidenschaft gezogen würden. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, die politische Verantwortung für eine Rodung des Schutzwalds ob der Nationalstrasse sei nicht tragbar.

- (9) Falls die Erweiterung der Deponie Butzen und ein Steinabbauprojekt realisiert werden, lässt sich der Deponieraumbedarf mittel- und langfristig abdecken. Damit ist die Grundvoraussetzung für die Realisierung einer Deponie Schutt nicht gegeben. Der Standort ist damit nicht weiter zu verfolgen.
- (10) Die für den Hochwasserschutz notwendigen Steine können ohne einen Abbau im Kanton Uri sichergestellt werden. Auch wenn sich der Bedarf an Steinen kurzfristig nicht innerkantonale decken lässt, besteht ein vitales Interesse des Kantons an einem (evtl. eigenen) Steinabbau im Kanton.
- (11) Ein Steinabbau im Kanton Uri macht regionalpolitisch und volkswirtschaftlich Sinn, da die Zentralschweiz eine hohe Nachfrage ausweist und damit Arbeitsplätze in Uri geschaffen bzw. erhalten bleiben.
- (12) Der Kanton als wichtigster Abnehmer von Blocksteinen soll sich beim Steinabbau engagieren (Standel oder Wassnerwald), evtl. zusammen mit der Korporation Uri.
- (13) Um den freien Zugang zur Deponie Butzen sicherzustellen, bedarf es entsprechender Auflagen bei den Bewilligungen. Zudem sind auch die notwendigen Begleit- und Kontrollmechanismen vorzusehen.
- (14) Mit der in Aussicht gestellten Betriebsbewilligung für die Deponie Gütli kann kurzfristig der notwendige Deponieraum für unverschmutzten Aushub sichergestellt werden, so dass die Verfahren für die weiteren Standorte ordentlich ablaufen können. Auch bei dieser Deponie ist der freie Zugang für alle mit geeigneten Auflagen im Bewilligungsverfahren sicherzustellen.
- (15) Aus Kapazitäts- und Kostengründen bedarf es bewilligter "Standorte für Geschiebe im Ereignisfall", die sehr schnell in Betrieb genommen werden können. Dies gilt sinngemäss auch für die "Notschüttstelle Büel" (Deponiemöglichkeit im Urnersee bei einer Notstandssituation).

5 Strategie

5.1 Strategische Ziele

- (1) Die Deponie Butzen (Erweiterungsprojekt) soll mittel- und langfristig den (zeitlich, erschliessungstechnisch und materialeignungstechnisch uneingeschränkten) Deponiebedarf in Uri sicherstellen.
- (2) Die Deponie Gütli soll kurzfristig den Deponienotstand in Uri sicherstellen.
- (3) Es soll aus regionalpolitischen Gründen ein Steinabbauprojekt (neben Grossboden im Urserental) im Urner Oberland realisiert werden.
- (4) Alle weiteren Deponie- und Steinabbauprojekte sind mindestens kurz- und mittelfristig nicht mehr weiter zu verfolgen. Sie sollen auch nicht raumplanerisch gesichert werden.
- (5) Der Kanton macht im Zusammenhang mit der Bewilligung der Deponie Butzen und Gütli (und sinngemäss beim Steinabbauprojekt Standel) griffige Auflagen, um einen funktionierenden Wettbewerb im Deponiewesen generell und seine Interessen als Zulieferer sicherzustellen.
- (6) Der Kanton engagiert sich beim Steinabbauprojekt Standel, um seine Interessen als Abnehmer sicherzustellen.
- (7) Die Akzeptanz bei den Standortgemeinden und der Korporation Uri für die Erreichung dieser strategischen Ziele ist in der Zwischenzeit verbessert worden. Diese Akzeptanz ist aber von einer finanziellen Abgeltung der Korporation und der Standortgemeinden abhängig. Es bedarf also weiterhin eines starken Engagements des Regierungsrats und einer Sicherstellung finanzieller Abgeltungsmöglichkeiten zu Gunsten der Korporation als Landeigentümerin und der Standortgemeinden.
- (8) Für ausserordentliche Geschiebe- und Materialmengen infolge von Naturereignissen sollen geeignete und gesicherte Deponie- und Ablagerungsmöglichkeiten ausserhalb der ordentlichen Deponien und eine Notschüttstelle in den Urnersee zur Verfügung stehen.

5.2 Operative Ziele

- (1) Die vom Regierungsrat bestimmte regierungsrätliche Delegation wird beibehalten, um die nötige Akzeptanz für die vorliegende Strategie bei der Korporation Uri und den Gemeinden Wassen und Gurtnellen sicherzustellen.

- (2) Der knappe Deponieraum im Kanton Uri ist ausschliesslich für die eigenen Bedürfnisse zu nutzen. Importe aus anderen Kantonen und Grossanlieferungen von Grossbaustellen sind vom Kanton zu unterbinden.
- (3) Der Kanton hat über Auflagen im Zusammenhang mit der Bewilligung des Vorhabens der Butzen sicherzustellen, dass der Zugang zu den Deponien allen Unternehmen zu gleichen Bedingungen und seine Eigeninteressen als Zulieferer von Deponiematerial gewährleistet wird.
- (4) Der Kanton prüft, ob über eine Beteiligung des Kantons am Vorhaben Stadel seine Interessen als Abnehmer von Steinen gewährleistet werden kann.
- (5) Der Kanton aktualisiert die Deponieplanung, gestützt auf die vorliegende Strategie.
- (6) Der Kanton nimmt umgehend die raumplanerische Sicherung auf Stufe Richtplan vor.
- (7) Für den Steinabbau ist das Projekt Stadel umzusetzen. Das Projekt Wassnerwald ist nicht weiter zu verfolgen.
- (8) Die Betriebsbewilligung für die Deponie Gütli stellt sicher, dass diese Deponie kurzfristig einen Teil des Deponiebedarfs abdeckt (Deponiezone ist bereits rechtskräftig ausgeschieden und Errichtungsbewilligung ist rechtskräftig verfügt.).
- (9) Der Steinabbau ist zu etappieren. Die Rekultivierung ist allenfalls mit einer Materialzuweisung des Kantons sicherzustellen.
- (10) Der Kanton sichert die Ablagerungs- und Deponiemöglichkeiten von ausserordentlichen Geschiebe- und Materialmengen infolge von Naturereignissen, um den bestehenden Deponieraum nicht (zu stark) zu beanspruchen und kostenmässig vertretbare Lösungen zu gewährleisten.
- (11) Der Kanton fordert konsequent auf seinen Baustellen den Einsatz von geeignetem Recyclingmaterial.

6 Massnahmen

- (1) Die Regierungsdelegation stellt mit weiteren Gesprächen die nötige Akzeptanz für die Umsetzung der regierungsrätlichen Strategie sicher (laufend).
- (2) Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion prüft die rechtlichen Möglichkeiten für eine finanzielle Abgeltung der Standortgemeinde im Rahmen des Bewilligungsverfahrens (September 2010 ff.).
- (3) Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion stellt bei künftigen Deponiebewilligungen sicher, dass der Zugang für alle Unternehmer zu den Deponien zu gleichen Bedingungen gewährleistet wird (September 2010 ff.).
- (4) Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion prüft zusammen mit der Finanzdirektion, wie eine allfällige Beteiligung des Kantons an einem Steingewinnungsprojekt Stadel umgesetzt werden kann (Termin: Ende Oktober 2010).
- (5) Das Einzugsgebiet für alle Deponien wird auf den Kanton Uri beschränkt. Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion klärt die rechtlichen Möglichkeiten und Zuständigkeiten ab (Termin: Ende September 2010).
- (6) Bei Realisierung des Steingewinnungsprojekts Stadel ist die Rekultivierung durch Zuweisung von geeignetem Ablagerungsmaterial sicherzustellen. Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion klärt die Zuweisung rechtlich ab (Termin: Ende Oktober 2010).
- (7) Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion unterbreitet dem Regierungsrat einen Antrag zur Aktualisierung der Deponieplanung, gestützt auf die vorliegende Strategie. Dabei sind die folgenden Beschlüsse zu beantragen:
 - Das Steingewinnungsprojekt Wassnerwald und damit die Deponie Wassnerwald werden nicht in die Deponieplanung aufgenommen.
 - Die als Zwischenergebnis in der Deponieplanung enthaltene Deponie Rynächt, Schattdorf (Deponie für unverschmutzten Aushub), wird aus der Deponieplanung gestrichen (wegen fehlender Akzeptanz der Standortgemeinde Schattdorf).
 - Die geplante Erweiterung der Deponie Butzen, Gurnellen (Deponie für Inertstoffe und unverschmutzten Aushub), wird neu als Festsetzung in die Deponieplanung aufgenommen.

- Die Deponie Gütli, Gurnellen (Deponie für unverschmutzten Aushub), wird neu als Festsetzung in die Deponieplanung aufgenommen.

(Termin: September 2010)

- (8) Die Justizdirektion unterbreitet dem Regierungsrat einen Antrag zur raumplanerischen Sicherung dieser Strategie bzw. der darin enthaltenen Deponien und des Steingewinnungsprojekts Standel gemäss Anhang (Termin: Ende 2010).
- (9) Die Baudirektion unternimmt die erforderlichen planerischen und verfahrensmässigen Schritte, um die "Standorte für Geschiebe im Ereignisfall" sowie die "Notschüttstelle Büel" zu sichern und operativ vorzubereiten (September 2010 ff.).

Anhang

Raumplanerische Sicherstellung Deponien

Anhang Raumplanerische Sicherstellung Deponien

Standorte für Inertstoffe und unverschmutzten Aushub

Region	Gemeinde	Flurname	Deponie		Raumplanerische Einordnung		Vol. m3
			Unver. Aushub	Inert	Nutzungsplanung	Richtplan	
H	Wassen	Niederwyler		X	X	VO	158'000
H	Wassen	Standel	X		X	FE	300'000
H	Gurtellen	Güetli	X		X	FE	150'000
H	Spiringen	Schachen	X		-	VO	42'500
H	Gurtellen	Butzen	X	X	X	FE	800'000
R1	Andermatt	Mettlerlöcher	X		-	ZW	40'000
R1	Hospental	Mättelistafel	X		-	ZW	100'000
R3	Isenthal	Birchi	X		X	FE	15'500

(FE = Festsetzung, ZW = Zwischenergebnis, VO = Vororientierung)

Standorte für Geschiebe im Ereignisfall

Region	Gemeinde	Flurname	Deponie	Raumplanerische Einordnung		Vol. m3
			Geschiebe	Nutzungsplanung	Richtplan	
H	Erstfeld	Seewadi	X	X	FE	23'000
H	Göschenen	Schöllenen	X	-	FE	5'000
H	Gurtellen	Geissticki	X	X	FE	10'000
H	Silenen (Mad'tal)	Steinmatt (unter Flüe)	X	X	FE	38'000
H	Wassen	Meiental / Biel	X	X	FE	15'000
H	Altdorf	Breitzug	X	X	FE	50'000
H	Bürglen	Talachern	X	-	VO	100'000
R2	Seelisberg	Oberschwand	X	X	FE	70'000
R3	Isenthal	Lanzigried	X	X	FE	15'000

(FE = Festsetzung, ZW = Zwischenergebnis, VO = Vororientierung)